Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 54 (1981)

Heft: [2]

Artikel: Für einen "Bildungsgutschein"

Autor: Flück, Christmuth M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852155

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Grundgedanke ist dabei der, dass jedes Kind für die Dauer seines Wohnsitzes in unserem Kanton einen Bildungsgutschein erhält, den es bei allen Schulen, die dem System angeschlossen sind, nach Massgabe seiner Begabungen und Wünsche einlösen kann. Zum Voucher-System zugelassen werden alle (privaten und öffentlichen) Schulen des Kantons, die gewissen zu definierenden Mindestanforderungen genügen und bereit sind, ihre Leistungen zum festgesetzten Wert des Bildungsgutscheins anzubieten. Um eine wirtschaftliche Selektion auszuschliessen, verpflichten sich die angeschlossenen Schulen, auf Zusatzbeiträge der Eltern zu verzichten, das heisst sich mit dem Beitrag zu begnügen, den sie mit dem eingelösten Bildungsgutschein beim Kanton beziehen können. Die Höhe dieses Beitrags bemisst sich nach den Pro-Kopf-Kosten eines Staatsschülers im vergleichbaren Schultypus. Zulassungsbedingungen und -beschränkungen der angeschlossenen Privatschulen sind nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln.
Ein solches System kann die optimalen Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines pluralistischen Schulwesens in kontrollierbaren Bahnen unter Wahrung der Chancengleichheit von Schülern und Schulen verwirklichen. *Dr. Chr. M. Flück*

Für einen «Bildungsgutschein»

Von Christmuth M. Flück

Dr. iur. Christmuth M. Flück ist Bibliothekar am Institut für internationales Recht, Studienfachberater der juristischen Fakultät, Lektor an der Universität Basel und Vorstandsmitglied des Landesrings Basel-Stadt.

Dem geneigten Betrachter heimischer Politgefilde fiel im vergangenen Jahr gar manches auf, einiges stach sogar in die Augen. Lassen Sie mich zweierlei — nicht ganz wahllos — herausgreifen, in der zugestandenen Absicht, dazwischen eine Verbindung herzustellen.
Jugend contra Staat? Der Reim von Staat und Gurkensalat klingt noch im Ohr. Man ist sich (fast) einig: hier zeigt sich nicht bloss randalierendes «Tränengasfutter», sondern ein Krankheitssymptom. Wem aber fehlt hier was? Ist krank bloss das Symptom, oder der Organismus, der es produziert? Also etwa doch der Staat? Aber was hat denn die Jugend vom Staat schon gespürt? (Noch) keine Steuerrechnung, keinen Marschbefehl, keinen Stimmzettel ... Eines allerdings kennen fast alle: die Staatsschule. Sollte schon hier die Staatsverdrossenheit keimen? Bildet hier unsere Gesellschaft die Jugend heran, von welcher sie später bekämpft wird?
Also: weniger Staat? Dies ein beliebtes Schlagwort von ganz anderer Seite; ein Polit-Slogan, allerdings mit sehr wenig (sprich: keinen) praktischen Konsequenzen. Doch die Zeichen mehren sich, dass abseits politischer Schattengefechte etwas geschieht. Bereits vor zwei Jahren publizierte Dr. Marcel Zumbühl in seiner Dissertation über Möglichkeiten der Privatisierung ein System für die Gleichberechtigung von Staats- und Privatschulen. Letztes Jahr hielt unter anderem Privatschulrektor Roland Glaser ein vielbeachtetes Referat über Freiheit in der Schulwahl an einer Tagung des Riehemer Föderalismus-Instituts (Tagungsthema: Reprivatisierung von Staatsleistungen). Und in Bern läuft zurzeit eine Volksinitiative für freie Schulwahl.
Vor diesem Hintergrund reichte Hansjürg Weder, mitunterzeichnet von der LdU-Grossratsfraktion, einen Anzug ein für ein *freiheitliches und soziales Schulwesen.* Dieser politische Vorstoss gründet auf der Arbeit einer Fachkommission unter Lei-

tung des Schreibenden und wurde der Presse am 5. Dezember 1980 vorgestellt. Er geht aus von der Diagnose heutiger Zustände: Das vom Kanton finanzierte Schulsystem vermag den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr allein zu genügen. Immer mehr Eltern wählen unter grossen Opfern private Schulen für ihre Kinder. Familien, die sich die Doppelbelastung einer Mitfinanzierung der Staatsschulen über die Steuern und der privaten hohen Schulbeiträge nicht leisten können, erleben die heutige Situation als Monopol eines einzigen Schulsystems. Diese Monopolstellung wird noch bedenklicher dadurch, dass das Staatsschulsystem in unserem Kanton nicht etwa im Spektrum möglicher Schulsysteme eine Mittelstellung einnimmt. Im Gegenteil findet sich unsere kantonale Schule heute ganz «am Rand» dieses Spektrums, und alle Privatschulen unterscheiden sich von ihm durch modernere pädagogische Konzepte (weniger Selektion, mehr Flexibilität). Deshalb auch unterstützt unsere Partei die soeben eingereichte Schulinitiative, welche zum Ziel hat, die Staatsschule wieder ins Mittelfeld dieses Spektrums zu rücken.
Doch unsere Diagnose ruft nach einem anderen Therapievorschlag: *Chancengleichheit zwischen Staats- und Privatschule.* In einer pluralistischen Gesellschaft haben Monopole und Quasi-Monopole unseres Erachtens auch auf kultureller, insbesondere auf pädagogischer Ebene keinen Platz mehr. Eine freie Schulwahl nicht nur juristisch, sondern auch sozial zu ermöglichen, ist heute kein Luxus mehr. Es sind also Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer sich alternative Möglichkeiten nicht bloss «unter Ausschluss der Öffentlichkeit» realisieren lassen.
Zu dieser bildungs- und sozialpolitischen Argumentation tritt noch eine wirtschafts- und finanzpolitische. Es gilt als gesicherte Erkenntnis, dass Privatbetriebe rationeller, effizienter, also auch kostengünstiger arbeiten als staatliche. Staatliche Angebote werden überdies dann oft wirtschaftlicher, wenn sie in Konkurrenz zu privaten stehen. Gewiss kann das Schulwesen nicht bedingungslos der freien Marktwirtschaft überantwortet werden. Dennoch wird sich durch Wettbewerb unter klaren Auflagen und Bedingungen ein deutlicher Rationalisierungseffekt ergeben, der die staatliche Mehrbelastung (infolge Wegfalls der Doppelbelastung der Privatschüler) ausgleichen kann.
Um diese Chancengleichheit zu fördern, sind allerhand Massnahmen denkbar, wie etwa Steuerabzugsmöglichkeiten für Eltern von Privatschülern oder Subventionierung von Privatschulen. Wir halten jedoch das System des sogenannten *Bildungsgutscheins* in unserem Kanton für das gerechteste, da es liberale und soziale Elemente optimal verbindet. Der Grundgedanke ist hierbei der, dass jedes Kind für die Dauer seines Wohnsitzes im Kanton einen «Gutschein» erhält, den es bei allen Schulen, die dem System angeschlossen sind, nach Massgabe seiner Begabungen und Wünsche einlösen kann. Zum Gutschein-System zugelassen werden alle (privaten und öffentlichen) Schulen des Kantons, die gewissen zu definierenden und zu kontrollierenden Mindestanforderungen genügen und bereit sind, ihre Leistungen zum festgesetzten Wert des Bildungsgutscheins anzubieten. Um eine soziale Selektion der Schüler auszuschliessen, verpflichten sich die angeschlossenen Schulen, auf Zusatzbeiträge der Eltern zu verzichten, das heisst, sich mit dem Betrag zu begnügen, den sie mit dem eingelösten Bildungsgutschein beim Kanton beziehen können.
Es bleibt zu hoffen, dass Politiker hüben und drüben über ihren Schatten springen, um im Basler Grossen Rat durch Überweisung des Anzugs H. Weder zumindest die Chance einer gründlichen Prüfung offen zu halten. Das vorgeschlagene System könnte gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines pluralistischen

Schulwesens in kontrollierten Bahnen unter Wahrung der Chancengleichheit von Schülern und Schulen verwirklichen und so — wer weiss — auch jugendlicher Staatsverdrossenheit in aufbauender Weise entgegentreten.

Braucht die Staatsschule Konkurrenz?

Von Rolf Hartmann, Rektor des MNG Basel

Dr. phil. Rolf Hartmann, kaufmännischer Lehrabschluss, Maturitätsvorbereitung an einer Privatschule. Rektor des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums. Mitglied des Basler Grossen Rats als Vertreter der Vereinigung Evangelischer Wählerinnen und Wähler.

Mit einem «Bildungsgutschein» will der Landesring dem Basler Schüler umfassende Freizügigkeit eröffnen und zwar so, dass der Staat als traditioneller Träger der Schule nicht nur für das vielfältige öffentliche Bildungsangebot aufkommt, sondern auch Kostengutsprache leistet überall dort, wo eine Privatschule in Anspruch genommen wird. Der einzelne Schüler und seine Eltern könnten also unter allen privaten und öffentlichen Schulen frei wählen, und der Schulbesuch wäre in jedem Fall kostenlos. Diese Regelung besteht in andern Ländern schon, und man kann sich ruhig einmal überlegen, ob sie für unsere Verhältnisse und Ansprüche auch taugen könnte. Dabei müsste man allerdings etwas tiefer schürfen, als es Christmuth M. Flück in seinem «Forum»-Artikel «Schulfreiheit in Basel?» (vom 17. Januar) tut.

Für seine Argumentation wählt Flück einen bequemen, wenn auch falschen Aufhänger: die Unruhe der Jugend, wie sie sich in unseren Tagen ergibt. Hier zeige sich Staatsverdrossenheit und diese könne nirgendwo anders entstanden sein als in der Staatsschule, denn die Jugend werde nur gerade in der Schule mit dem Staat konfrontiert. Jeder umsichtige Leser merkt, dass dies schon deshalb nicht stimmt, weil der junge Mensch auch dann dem Staat begegnet, wenn er beispielsweise Tram fährt, die Sporthalle betritt, das Theater besucht, im Eglisee Schlittschuh fährt oder badet, eine lässige Kolonie des SDS (Sozialpädagogischer Dienst) besucht und was dergleichen mehr ist. Ganz zu schweigen von den Begegnungen, die der jugendliche Velo- und Mopedfahrer mit dem Verkehrspolizisten hat. Flücks kurzschlüssige Argumentation ist auch deshalb falsch, weil sich das Jugendproblem nicht einfach auf Gegnerschaft zum Staat reduzieren lässt: Vielmehr manifestiert es ein Leiden an unserer Gesellschaft insgesamt, und dass dieses Leiden seinen tiefen Grund und unzählige Quellen der fortwährenden Erneuerung besitzt, erweist etwa das samstägliche Einkaufserlebnis im Supermarkt. Vor dem Hintergrund des Elends in der Dritten Welt vermag nämlich der Prestigekampf um den Brotabsatz (20 Sorten: dreimal ofenfrisch!), den sich Coop und Migros leisten, leicht stärkere Aggressionen zu wecken als eine drei in Französisch.

Um nun aber doch noch auf das eigentliche Anliegen des Landesrings zu kommen, wird man unter anderem feststellen müssen, dass die Privatschulen oftmals einen kommerziellen Institutionszweck haben. Von daher sind Flexibilität und Zurückhaltung bei der Selektion weniger pädagogische Tugend als pekuniäres Interesse. Dort aber, wo ein qualifiziertes Studienziel wie beispielsweise die Matur verfolgt wird, ist die Zahl der Selektionen im übrigen mit Sicherheit höher als in der Staatsschule. Dies spricht zwar nicht unbedingt gegen die Privatschulen, sollte einen